



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 18.3.2026
Nr. 11

INHALT

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ustersbach Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2026
- 58. Sitzung des Kreisausschusses
- 52. Sitzung des Bauausschusses
- Sparkasse Schwaben-Bodensee, Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ustersbach

Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 03.03.2026 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen, Hauptstr. 31, 86459 Gessertshausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Siehe Anlage 1.

Augsburg, den 10.03.2026

58. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 23.03.2026 um 9:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses vom 26.01. und 02.02.2026

2. Erlass Allgemeine Verordnung Hilfen im Ausbildungsverkehr (Art. 24 BayÖPNVG)

3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 11.03.2026

52. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 23.03.2026 um 14:30 Uhr

im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 23.02.2026

2. Hochbau: Realschule Neusäß - Sanierung Dreifachsporthalle
Vorstellung der Vorentwurfplanung

3. Gebäudemanagement:
Verwaltungsgebäude Stadtbergen
Bismarckstr. 62 -
Erneuerung Wärmeversorgung
Variantenvergleich und
Baudurchführungsbeschluss

4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 11.03.2026

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3502605599

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 05.03.2026

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 12.03.2026

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**VR Bank Handels- und Gewerbebank eG
Augsburger Str. 10
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **12.03.2026 Az.Nr. 2-1869-2025-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Bauplanungsrechtliche Nutzungsänderung und brandschutztechnische Ertüchtigung eines bestehenden Wohn-/Geschäftsgebäudes Nach Genehmigungsbescheid B0507/82 vom 11.02.1983" auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/12, 280/13 der Gemarkung Meitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 12.03.2026 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

ABWEICHUNG GARAGEN- UND STELLPLATZSATZUNG

2. Von § 4 (2) der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Meitingen wird folgende Abweichung zugelassen: Die erforderlichen Stellplätze dürfen auf dem Grundstück Flur-Nr. 260/2 (in der Tiefgarage) ohne grundbuchrechtliche Dienstbarkeit nachgewiesen werden.

ABWEICHUNGEN BRANDSCHUTZ

3. Von Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr Ziffer 9 wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Aufstellflächen werden mit einem Abstand von 10,00 m bzw. 10,50 m und 14,50 m anstelle maximal 9 m zugelassen.

4. Von Art. 28 Abs. 8 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen: Im Bereich der Gebäudeabschlusswand Tiefgarage wird eine Öffnung in Form eines feuerhemmenden, dicht- und selbstschließenden Brandschutztores zugelassen.

5. Von Art. 29 Abs. 4 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen: Die bestehende Abtrennung der Schalterhalle im 1. OG wird als Bauart feuerhemmend zugelassen.

6. Von Art. 30 Abs. 7 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen: Die bestehende Lichkuppel wird weiterhin ohne Feuerwiderstand zugelassen.

7. Von Art. 33 Abs. 8 BayBO werden folgende Abweichungen zugelassen:

7.1 Der bestehende notwendige Treppenraum TR 2 wird weiterhin mit einer Möglichkeit zur Rauchableitung auf Höhe des obersten Zwischenpodests zugelassen.

7.2 Die bestehende Schalterhalle wird weiterhin ohne Möglichkeit der Rauchableitung zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Akteneinsichtsgesuche können online an die E-Mail-Adresse Akteneinsicht-Bauamt@LRA-a.bayern.de gerichtet werden. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Verfahrensakten in Papierform zum Zwecke der

Akteneinsicht nicht außer Haus gegeben werden. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Akteneinsichten in Papierform in der unteren Bauaufsichtsbehörde regelmäßig nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.

Augsburg, den 13.03.2026

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung
des
Schulverbandes Ustersbach-Dinkelscherben
(Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr 2026

I.
Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1, 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Ustersbach-Dinkelscherben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	459.900,00 €
------------------------	-----------------------------------	--------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	141.500,00 €
----------------------	-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 355.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2025 auf 103 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.452,43 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 104.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Vermögensumlage).
5. Die Investitionsumlage (Vermögensumlage) wird je Verbandsschüler auf 1.012,62 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 6

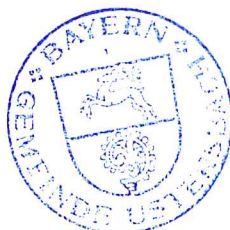
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gessertshausen, den 09.03.2026
Schulverband Ustersbach-Dinkelscherben


Wilhelm Reiter
Schulverbandsvorsitzender



II.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 03.03.2026 gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen, 86459 Gessertshausen, Hauptstraße 31 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Ustersbach, den 09.03.2026



Wilhelm Reiter
Schulverbandsvorsitzender

